

# Wer muss Arbeit korrigieren bei Vertretung

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. Oktober 2016 11:49**

In der Regel würde ich sagen, derjenige, der die Arbeit entworfen hat, denn wenn jemand ei Vertretung macht, den Stoff gar nicht unterrichtet hat und nur für den anderen die Arbeit hat schreiben lassen (also nur beaufsichtigt), dann kann er schlicht ja gar nicht wirklich wissen, wie das ganze korrigiert werden muss.

Ich finde generell korrigieren ohne das selber dort unterrichtet zu haben, nicht günstig.

Wenn nun der Lehrer der die Aufgaben gestellt hat weiterhin krank ist, dann muss die SL sich was einfallen lassen, aber ohne Erwartungshorizont, denke ich, kann er die Arbeit nicht fair korrigieren. Und das gehört für mich auch eindeutig nicht zu dem Vertretungsvertrag dazu. Selber Arbeiten schreiben lassen und korrigieren ja, aber alles andere, nein.